

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach dem Liefer- kettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

PRÄAMBEL

Die SEFE-Gruppe¹ hat sich nicht nur der Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland und Europa verschrieben, sondern auch der konsequenten Wahrung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt. Die SEFE bekennt sich uneingeschränkt zu verantwortungsvollem und rechtskonformem Handeln. Ausgerichtet an diesen Werten und Maßstäben schaffen wir die nötigen Voraussetzungen, um als vertrauensvoller Partner in der Energiebranche langfristig zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung beizutragen. Dabei stehen das Wohl unserer Kunden und der Schutz unserer Umwelt für uns an erster Stelle.

Hinweise auf mögliches Fehlverhalten in unserem Unternehmen und innerhalb unserer Lieferkette unterstützen uns dabei, unseren hohen Ansprüchen gerecht zu werden. Denn verbessern können wir uns nur, wenn wir wissen, was verbessert werden muss. Solche Hinweise werden von uns schnell und sorgfältig geprüft, um Verstöße umgehend zu beheben und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen – sowie um zukünftige Missstände nachhaltig zu verhindern.

Sofern Sie Anhaltspunkte für Fehlverhalten oder Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien oder sonstige Vorschriften haben, die mit unserer Geschäftstätigkeit in Zusammenhang stehen, wenden Sie sich bitte an uns. Sie haben die Möglichkeit, Hinweise rund um die Uhr sowohl namentlich als auch anonym abzugeben. Jeder Hinweis wird vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft, um potenzielle Verstöße schnellstmöglich aufzuklären und sofern erforderlich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Hinweisen, in denen wider besseres Wissen andere zu Unrecht beschuldigt werden, gehen wir ebenfalls umgehend nach.

1. WER KANN HINWEISE ABGEBEN?

Jede Person kann Hinweise abgeben. Für die Abgabe von Hinweisen ist es nicht von Bedeutung, ob Sie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der SEFE-Gruppe sind. Hinweise können sowohl von unseren Mitarbeitenden als auch z.B. von den nachfolgenden Personen(-gruppen) abgegeben werden:

- Kundinnen und Kunden
- Dienstleister und deren Mitarbeitende
- Direkte und indirekte Lieferanten und deren Mitarbeitende
- Anwohnerinnen und Anwohnern unserer Unternehmensstandorte
- NGOs
- Sonstige potenziell betroffene Personen

¹ Die vorliegende Verfahrensordnung gilt für die SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, die SEFE Securing Energy for Europe GmbH und alle Unternehmen, die sich mittelbar oder unmittelbar in deren Eigentum befinden bzw. von ihnen beherrscht werden, gemeinsam bezeichnet als „SEFE“ oder „SEFE-Gruppe“.

2. SO GEBEN SIE HINWEISE AB

Um potenziell Betroffenen die Abgabe eines Hinweises uns gegenüber so leicht wie möglich zu gestalten, bieten wir folgende Meldewege und Kanäle an:

- Ein digitales Hinweisgeber-Tool, welches von einem externen unabhängigen Unternehmen betrieben wird und unter folgendem Link abgerufen werden kann: <https://report.whistleb.com/de/sefe>

Das digitale Meldesystem von WhistleB bietet allen Personen die Möglichkeit, ihren Hinweis ohne örtliche oder zeitliche Einschränkung sowohl über das Web-Intake als auch telefonisch abzugeben. Das Meldesystem steht derzeit auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Hinweise können anonym oder namentlich gegeben werden. Alle über WhistleB gemeldeten Hinweise werden verschlüsselt und um die Anonymität des Hinweisgebers zu gewährleisten, löscht WhistleB alle Metadaten einschließlich der IP-Adressen. Dies ermöglicht es den Hinweisgebern - sofern gewünscht -, während des gesamten Meldevorgangs anonym zu bleiben.

- Alternativ kann die Abgabe von Hinweisen auch über eine eingerichtete E-Mail-Adresse erfolgen (compliance@sefe.eu), wobei angesichts der oben beschriebenen Vorteile empfohlen wird, Hinweise über das beschriebene Tool abzugeben.

- Unsere Postanschrift:

SEFE Securing Energy for Europe GmbH
Legal & Compliance – Interne Meldestelle
Markgrafenstraße 23
D-10117 Berlin

3. WELCHE HINWEISE KÖNNEN SIE ABGEBEN?

Über die oben genannten Meldekanäle können Sie jegliche Hinweise auf Verstöße gegen geltende Gesetze und interne Richtlinien der SEFE abgeben. Hierzu zählen unter anderem Hinweise auf mögliche Korruption und finanzielle Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften, oder Verletzungen der Privatsphäre. Auch tatsächliche oder mögliche Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die im Zusammenhang zu unserer wirtschaftlichen Tätigkeit und unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten stehen, können über die oben genannten Kanäle gemeldet werden.

4. WAS BEI DER ABGABE VON HINWEISEN BEACHTET WERDEN SOLLTE

Sie sollten versuchen Ihren Hinweis so genau und detailliert wie möglich zu beschreiben. Denn je genauer und detaillierter Ihre Hinweise sind, desto leichter können wir diese bearbeiten. Hierbei können Sie sich an den folgenden Fragen orientieren:

- **Wer** ist beteiligt? Gibt es potenzielle Ansprechpartner?
- **Was** ist passiert und wie sind Sie darauf aufmerksam geworden?
- **Wann** hat sich der Vorfall ereignet? Dauert der Vorfall möglicherweise noch an?

- **Wie** hat sich der Vorfall ereignet?
- **Wo** genau hat sich der Vorfall ereignet?
- **Warum** glauben Sie, dass sich dieser Vorfall ereignet hat? Gibt es bestimmte Umstände oder Faktoren, die Ihrer Meinung nach zu diesem Vorfall geführt haben?

Zur weiteren Aufklärung ist es zudem nützlich, wenn Sie für Rückfragen erreichbar sind. Sollten Sie dazu bereit sein, aber dennoch anonym bleiben wollen, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der anonymen Kommunikation, die Ihnen in unserem webbasierten Hinweisgeber-Tool zur Verfügung steht.

5. WAS GESCHIEHT MIT MEINEM HINWEIS?

Innerhalb der SEFE-Gruppe ist SEFE Legal & Compliance für die Entgegennahme und Weiterverfolgung Ihres Hinweises verantwortlich. Während des gesamten Prozesses kann SEFE Legal & Compliance ggf. andere interne SEFE-Bereiche oder externe Dritte einbeziehen, sofern dies erforderlich ist und im Einklang mit geltendem Recht steht. Alle mit der Bearbeitung Ihres Hinweises betrauten Personen sind dazu verpflichtet, Ihren Hinweis professionell, unabhängig, unparteilich sowie sorgfältig und vertraulich zu bearbeiten. Dabei sind diese Personen in der Bearbeitung Ihrer Hinweise weisungsunabhängig.

Eingang und Bestätigung Ihrer Hinweise

Sobald ein Hinweis eingegangen ist, bestätigt SEFE Legal & Compliance Ihnen den Erhalt innerhalb von sieben Tagen.

Plausibilisierung und Zuordnung der Hinweise

Nach dem Erhalt Ihres Hinweises wird zunächst geprüft, ob dieser in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung fällt und in welchem Verhältnis er zu geltenden Gesetzen, z. B. dem LkSG, steht. Wenn Ihr Hinweis in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung fällt, wird er von uns sorgfältig auf Plausibilität geprüft. Sollte eine Prüfung aufgrund mangelnder Angaben nicht möglich sein, werden wir versuchen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen – sofern Sie Ihren Hinweis nicht anonym und ohne Eröffnung eines geschützten Kommunikationskanals abgegeben haben – um weitere Informationen zu erfragen.

Untersuchung des Vorfalls

Bei hinreichenden Informationen folgt eine angemessene Untersuchung des Vorfalls durch geschulte Mitarbeiter des SEFE Legal & Compliance Teams oder externe Dritte. Im Zuge der Aufklärung sammeln wir, soweit möglich, zusätzliche Hintergrundinformationen, prüfen Dokumente, analysieren Daten und führen Interviews durch. Zudem kann es sinnvoll sein, den Sachverhalt gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und ggf. eine einvernehmliche Streitbeilegung anzustreben.

Festsetzung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen

Bestätigt sich ein Verstoß im Rahmen einer Untersuchung, ergreift das jeweilige Unternehmen der SEFE-Gruppe zeitnah angemessene Folgemaßnahmen (Präventions- und Abhilfemaßnahmen). Das Ergreifen von arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen bei individuellem Fehlverhalten sowie die Einführung oder Verbesserung von internen Kontroll- und Prozessabläufen sind Beispiele von Abhilfemaßnahmen, die durch uns getroffen werden können. Sofern möglich und rechtlich zulässig werden von Ihnen unterbreitete Vorschläge zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen dabei berücksichtigt.

Nutzung des Vorfalls zur Bewertung der Wirksamkeit unseres Verfahrensablaufs

Zur Bewertung der Wirksamkeit unseres Verfahrens werden alle relevanten Aufzeichnungen regelmäßig gesammelt und analysiert. Falls erforderlich, nehmen wir entsprechende Anpassungen und Änderungen am Verfahrensablauf vor. Um uns kontinuierlich zu verbessern, sind wir auch dankbar für Anregungen und Feedback von Hinweisgebenden.

6. WIE LANGE DAUERT DIE BEARBEITUNG IHRES HINWEISES

Hinweise und die zugrundeliegenden Sachverhalte können stark in Umfang und Komplexität variieren. Daher ist es schwierig, einen festen Zeitrahmen für unsere Untersuchungen festzulegen. SEFE bemüht sich aber stets, interne Untersuchungen so schnell und effizient wie möglich durchzuführen und abzuschließen. Nach Beendigung der Untersuchung – unter normalen Umständen spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises – erhalten Sie unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen und Vertraulichkeitserfordernisse sowie im Einklang mit den übergeordneten Interessen des Unternehmens eine zusammenfassende Rückmeldung zu Ihrem Hinweis und den getroffenen Maßnahmen, sofern dies die Untersuchung nicht beeinträchtigt.

7. MÜSSEN SIE KONSEQUENZEN BEFÜRCHTEN, WENN SIE EINEN HINWEIS ABGEBEN?

SEFE schützt Mitarbeitende, die Hinweise in gutem Glauben abgeben, vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen. Dazu zählen Kündigungen, Degradierungen, Suspendierungen, Verlust von Begünstigungen, Drohungen, Schikanen oder Diskriminierung. Dies gilt auch für diejenigen, die bei der Hinweisabgabe oder der Untersuchung der Vorfälle unterstützen. Dieser Schutz gilt insbesondere auch dann, wenn sich die gemeldeten Bedenken als unbegründet erweisen, vorausgesetzt, der Hinweis wurde in gutem Glauben abgegeben.

Umgekehrt kann ein in böser Absicht erstatteter Hinweis zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung sowie zu straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen führen. Der Schutz vor Repressalien entbindet jedoch niemanden von der Verantwortung für tatsächliches Fehlverhalten, das infolge eines Hinweises aufgedeckt wird. Mitarbeitende, die Vergeltungsmaßnahmen erleiden, können sich an SEFE Legal & Compliance wenden.